

BINNENMARKTRELEVANZ

Öffentliche Auftraggeber müssen bei einem Nettoauftragswert über **250,00 EUR** die Binnenmarktrelevanz eines Auftrages prüfen.

Die Entscheidung obliegt grundsätzlich dem öffentlichen Auftraggeber nach Prüfung der Umstände des Einzelfalls.

Die Prüfung der Binnenmarktrelevanz und das Ergebnis müssen in den Vergabeunterlagen **dokumentiert** werden.

Die Binnenmarktrelevanz ist zu bejahen, wenn der Auftrag für Wirtschaftsteilnehmer in anderen Mitgliedstaaten von eindeutigem Interesse ist.

Dies ist insbesondere abhängig von folgenden Kriterien:

- dem Auftragsvolumen,
- der Größe und Struktur des Marktes,
- den wirtschaftlichen Gepflogenheiten oder
- der geografischen Lage des Ortes der Leistungserbringung.

Da bei der Betrachtung der Binnenmarktrelevanz die örtliche Lage eine große Rolle spielt, ist aufgrund der grenznahen Lage des Fördergebietes zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen besonders gut abzuwägen und zu begründen, wenn eine Binnenmarktrelevanz verneint wird.

Besondere Hinweise:

- ✓ Bitte berücksichtigen Sie die vorgenannten Kriterien angemessen.
- ✓ Auch bei einem geringen Auftragsvolumen ist die Binnenmarktrelevanz nicht per se ausgeschlossen.
- ✓ Bei der Bewertung der Binnenmarktrelevanz können beispielsweise Erfahrungen aus bisherigen Vergaben hinzugezogen werden.
- ✓ Die Prüfbehörde setzt strenge Bewertungsmaßstäbe bei späteren Prüfungen an.

Wird die Binnenmarktrelevanz bejaht, muss der Auftrag in einer geeigneten Art und Weise **veröffentlicht** werden. Den Marktteilnehmern im Binnenmarkt muss die Möglichkeit gegeben werden, an der Vergabe teilzunehmen.

Die Veröffentlichung kann auf Vergabeportalen, wie z.B. ted.europa.eu, vergabe24.de, mit lokalen Medien oder auch auf der eigenen Homepage erfolgen.

Wichtig ist: Die Veröffentlichung durch einen Screenshot mit Datum bzw. auf den Vergabeportalen mit Hilfe der Bekanntmachung **zu dokumentieren** und **aufzubewahren**.